



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidgenössisches Departement UVEK
Bundesrätin
Simonetta Somaruga
Bundshaus Nord
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 2. Juli 2019

Neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen. Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Am 17. April 2019 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Kantonsregierungen zu einer Stellungnahme zum neuen Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit dazu und lassen uns wie folgt vernehmen.

Der Kanton Nidwalden begrüsst eine pauschale Vergütung der vom Bund von 2010 bis 2015 erhobenen Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen. Eine Einzelfallabwicklung erachten wir als nicht sinnvoll, da dies den Verwaltungsaufwand unverhältnismässig erhöhen würde.

Unterstützt wird eine einfache Abwicklung für die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler, indem sie keine Gesuche einreichen müssen und nicht verpflichtet werden, die Forderung zu begründen und zu belegen.

Zu den einzelnen Artikeln haben wir keine Bemerkungen anzubringen.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Alfred Bossard
Landammann

lic. iur. Hugo Murer

Geht an: